

Informationen - Nr. 2

Jobben während des Studiums...

für internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern und aus Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn

Internationale Studierende (und genauso TeilnehmerInnen des Studienkollegs) aus Nicht-EU-Ländern und aus Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn dürfen jobben, müssen sich dabei aber an eine Reihe von Regeln halten.

Da Sie eine Aufenthaltserlaubnis bzw. eine Freizügigkeitsbescheinigung zu Studienzwecken erhalten haben, steht darin:

„Beschäftigung bis zu 90 Tage oder 180 halbe Tage im Jahr sowie Ausübung studentischer Nebentätigkeit erlaubt“ Dieser (oder ein ähnlicher) Eintrag im Studentenvisum / in der Aufenthaltserlaubnis / Freizügigkeitsbescheinigung ist die Voraussetzung für die Aufnahme eines studentischen Nebenjobs!!!

Das bedeutet:

1) Internationale Studierende dürfen 90 Tage oder 180 halbe Tage im Jahr arbeiten, ohne dass es einer Zustimmung durch die Agentur für Arbeit bedarf. (§ 16 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes –AufenthG)

Diese dreimonatige genehmigungsfreie Beschäftigung (Ferienarbeit) kann in einzelne Abschnitte, höchstens aber auf **90 ganze bzw. 180 halbe Tage** (bis zu vier Stunden täglich) im Jahr aufgeteilt werden. Damit sind auch feste Studentenjobs möglich – z.B. an zwei Arbeitstagen in der Woche über 45 Wochen im Jahr. Es werden alle Beschäftigungstage gezählt. Hierzu zählen auch Urlaubs- und (bezahlte) Krankheitstage.

Grundsätzlich gilt für Studierende, dass **während der Vorlesungszeit nicht mehr als 20 Stunden die Woche** gearbeitet werden darf.

2) Studierende dürfen außerdem auch studentische Nebentätigkeiten ohne zeitliche Begrenzung ausüben

Studentische Nebentätigkeiten an Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sind **ohne zeitliche Begrenzung** möglich. Dies gilt auch für Tätigkeiten, die nicht an Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen erfolgen, aber im fachlichen Umfeld des Studiums dem Ausbildungszweck dienen; z.B.: ergänzende, von der Hochschule empfohlene fachliche Praktika sowie hoch-

schulbezogene Tätigkeiten in hochschulnahen Organisationen (z.B. Studierendenwerk Hamburg, Hochschulgemeinden, Allgemeine Studierendenausschüsse und World University Service). Auch Beschäftigungen im Rahmen des Projektes [PROSECCO](#) gelten als studentische Nebentätigkeiten. Fragen Sie bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde nach, wenn Sie nicht sicher sind, ob es sich um eine solche studentische Nebentätigkeit handelt.

3) Für darüber hinaus gehende Beschäftigungen benötigen Sie eine Erlaubnis der Ausländerbehörde, die hierfür die Zustimmung der Agentur für Arbeit einholen muss. Wenn Sie aus den EU-Beitrittsstaaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn oder Tschechien kommen, benötigen Sie zusätzlich zu Ihrer Freizügigkeitsbescheinigung nach § 5 FreizügG/EU eine Arbeitserlaubnis-EU, die Sie selbst bei der Agentur für Arbeit beantragen müssen.

Ob eine Arbeitserlaubnis für darüber hinausgehende Beschäftigung erteilt wird, hängt von der Lage auf dem Arbeitsmarkt ab. Richtlinie der Agentur für Arbeit ist, vorrangig allen Personen mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt, die für die angestrebte Beschäftigung in Frage kommen, einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Die Dauer dieser „Vorangprüfung“ ist sehr unterschiedlich.

Achtung: wer mehr als 90 Tage („Off Campus“) im Jahr arbeitet und keine Genehmigung durch die Ausländerbehörde besitzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden. Ob die 90 Tage bereits verbraucht sind, müssen Arbeitnehmer **und** Arbeitgeber kontrollieren.



Tipps für die Jobsuche

Leider ist es nicht leicht, einen Nebenjob zu finden. Sie müssen also Geduld aufbringen und alle sich bietenden Möglichkeiten ausprobieren, um einen Job zu finden: Arbeitsamt, Zeitungsanzeigen, Internet, Freunde und Bekannte fragen oder aber Firmen direkt ansprechen. Und vergessen Sie nicht, allen zu erzählen, dass Sie einen Job suchen, damit andere Sie unterstützen können.

Allgemeine Voraussetzungen:

Neben der Aufenthaltsgenehmigung mit dem Vermerk "Beschäftigung bis zu 90 Tage oder 180 halbe Tage erlaubt" benötigen Sie:

- Nachweis über Krankenversicherung,
- Sozialversicherungsausweis (bei der Krankenkasse beantragen),
- Lohnsteuerkarte (stellt das Bezirksamt aus),
- Semesterbescheinigung und ein
- Bankkonto.

1. Internet:

Das Jobportal der Hamburger Universitäten:

Stellenwerk ist ein gemeinsames Projekt der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg Harburg und des AStA der Universität Hamburg

www.stellenwerk-hamburg.de

Asta-Seite: www.asta.uni-hamburg.de

Unter der Rubrik „Beratung / Downloads“, finden sich neben der Jobvermittlung auch ein Büchermarkt, eine Mitfahrzentrale, Kleinanzeigen und eine Wohnbörse.

Andere nützliche Links:

www.studentenvermittlung.de

www.studentenjobs24.de/

www.studis-online.de/Studieren/studentenjobs.php

www.gelegenheitsjobs.de/

<http://de.gigajob.com/index.html>

www.ups-job.de

Jobvermittlung weltweit: www.jobs.de . Unter der Rubrik „Bewerber“ finden sich auch zahlreiche Tipps für die Bewerbung.

2. „Schwarze Bretter“

Viele Jobangebote finden sich an den sogenannten „schwarzen Brettern“ (notice board) in den verschiedenen Gebäuden der Universität auf dem Campus.

3. Zeitungsanzeigen

Stellenangebote finden Sie auch in den Hamburger Zeitungen: Hamburger Abendblatt, Morgenpost, Stadtteilzeitungen usw.

4. Studenten-Vermittlung der Agentur für Arbeit

Das Arbeitsamt Hamburg hat eine Service-Stelle eingerichtet, in der Jobs für Studierende vermittelt werden:

Kurt-Schumacher-Allee 16, 20097 Hamburg

Öffnungszeiten: Mo. –Fr. 07.00 –14.00 Uhr

In der Studenten-Vermittlung werden **Tagesjobs** (nur von 7.00 –9.00 Uhr) und **längerfristige Jobs** vermittelt. Die längerfristigen Jobs werden ausgehängt.

Wichtig: Ganztätigkeiten sind häufig mit dem Stempel „keine F/T-Kräfte“ versehen (keine Studierende mit „Ferien- und Teilzeitarbeiterlaubnis“). Während der Semesterferien können Sie sich trotzdem auf diese Stellen bewerben – vorausgesetzt Sie studieren an einer der Hamburger Hochschulen und besitzen eine Genehmigung der Ausländerbehörde.

PIASTA – Interkulturelles Leben und Studieren

Studentische Beratung

... von Studierenden für Studierende

Wir sind **erfahrene Tutorinnen und Tutoren**, die selbst an den verschiedenen Fakultäten der Uni Hamburg erfolgreich studieren. Wir sind **ein interkulturelles Team** und können in verschiedenen Sprachen beraten, informieren und unterstützen.

Wir bieten euch Beratung zum Studienaufbau und zu Studienanforderungen an, helfen euch die Orientierung im Studienalltag beizubehalten und informieren euch bei Fragen bezüglich Ansprechpersonen, Studienfinanzierung, Aufenthaltsrecht, Auslandsaufenthalt mit Erasmus und vielem mehr!

Unser studentisches Team mit den jeweiligen Kontaktadressen findet Ihr auf www.uni-hamburg.de/piasta

Unsere Beratung findet **individuell nach Absprache** oder **per E-Mail** statt.

Oder kommt einfach dienstags und mittwochs von 10–18 Uhr (während der Vorlesungszeit) im PIASTA Café vorbei.